

Besteht ein ALG-II-Mehrbedarf für Kleidung und Schuhe in Übergrößen?

Silke Thiele und Lea Rieke Sobina

Derzeitige gesetzliche Regelungen zum Arbeitslosengeld (ALG) II sehen vor, dass für Kleidung und Schuhe in Unter- und Übergrößen kein Mehrbedarf bewilligt wird. Unklar ist jedoch, auf welcher Basis diese Entscheidung getroffen wurde. Im Rahmen dieses Beitrags wurde eine für Deutschland repräsentative Erhebung von Preisen für Normal- und Übergrößen in preisgünstigen Bekleidungs- und Schuh-Onlinegeschäften durchgeführt. Es zeigte sich, dass Bekleidung und Schuhe in Übergröße statistisch signifikant teurer sind als solche in Normalgröße. Daraus lässt sich ein möglicher Mehrbedarf in einer Spannweite von 7,79 € bis 23,94 € pro Monat ableiten.

1 Einleitung

Der Arbeitslosengeld-II (ALG II)-Regelbedarf dient dazu, den notwendigen Lebensunterhalt für die Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums zu sichern. Er bemisst sich an den tatsächlich statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben in unteren Einkommensgruppen und wird entsprechend § 28a SGB XII aus dem durchschnittlichen Bedarf der Bevölkerung berechnet (Eichner 2013; Grube, Wahrendorf 2012). Besteht im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf, wird nach § 21 Sozialgesetzbuch (SGB) II Leistungsberechtigten von ALG II ein Mehrbedarf bewilligt. Laut einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist der Gesetzgeber dazu verpflichtet, solchen Bedarfen einen Leistungsanspruch einzuräumen (Bundesverfassungsgericht 2010). Unabweisbar ist ein Bedarf, wenn er nicht durch Zuwendungen Dritter oder durch Einsparmöglichkeiten des Leistungsberechtigten selbst zu decken ist (Löns, Herold-Tews 2011, S. 249). Es wird also von dem Leistungsberechtigten erwartet, entweder Mehrkosten in einem Lebensbereich zunächst durch Einsparungen in einem anderen auszugleichen und/oder unterstützende Mittel aus anderen Quellen (z. B. von Familienangehörigen) zur Deckung der Mehrkosten zu verwenden¹. Der Mehrbedarf muss außerdem längerfristig so erheblich sein, dass die Gesamtsumme der Leistungen und Zuwendungen sowie die eigenen Einsparmöglichkeiten ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht mehr gewährleisten (Deutscher Bundestag, 2010, S. 9). Während für einige Warengruppen

Wissenschaftliche Begutachtung

Dieser Beitrag durchlief das Review-Verfahren der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft, wie auf Seite 2 dieser Ausgabe dargestellt. Er ging am 28. April 2014 in der Redaktion der HAUSWIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT ein.

ein Mehrbedarf mit Sicherheit anerkannt wird (z. B. dauerhaft benötigte Hygienemittel bei bestimmten Erkrankungen), zählen Kleidung und Schuhe in Über- oder Untergrößen zu den Gütern, für die laut Gesetzgeber grundsätzlich kein Mehrbedarf zu bewilligen ist (Deutscher Bundestag, 2010, S. 9).

In diesem Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, ob und in welcher Höhe Menschen, die aufgrund ihrer Körpergröße Übergrößen tragen müssen, statistisch signifikant² höhere Bekleidungs- und Schuhausgaben aufweisen als Menschen mit Normalgröße. Da es sich bei der Frage um eine empirische handelt und keine aussagekräftigen Daten zu den Preisdifferenzen gängiger Größen im Vergleich zu Übergrößen vorliegen, wurde eine repräsentative Erhebung für Deutschland durchgeführt. Ob mögliche Mehrausgaben dem Grundsatz der Erheblichkeit entsprechen und damit die Regelung des grundsätzlichen Ausschlusses von Bekleidung und Schuhen bei der Übernahme eines Mehrbedarfs fragwürdig ist, soll hier nicht beurteilt wer-

Do people getting ALG II need more money for oversized clothing and footwear?

According to current Unemployment Benefits II Regulations in Germany no additional social benefits are paid for oversized clothing and footwear. However, it is not clear on what basis this decision was made. In this analysis a representative collection of prices for normal and oversized clothes and footwear in comparatively cheap German online shops was done. It turned out that oversized clothes and footwear are statistically significant more expensive than those in normal size. From this, possible additional social benefit rates in a range of € 7.79 and € 23.94 per month were derived.

den, es soll jedoch eine Beurteilungsgrundlage geschaffen werden.

2 Datenerhebung

In der Erhebung wurden im Zeitraum April/ Mai 2013 in 90 zufällig ausgewählten Bekleidungs- und Schuh-Onlinegeschäften Preise für Normal- und Übergrößen für Männerbekleidung und -schuhe notiert (vgl. Tab. A1 am Ende dieses Beitrags). Die Recherche beschränkte sich ausschließlich auf Onlinegeschäfte, da diese von überall in Deutschland erreichbar sind und regionale Anbieter regional spezifische Preise aufweisen können, die möglicherweise nicht repräsentativ für Gesamtdeutschland sind. Die Auswahl der Geschäfte erfolgte mithilfe einer Suchmaschine nach Begriffen wie „Kleidung Übergröße“, „Übergrößen günstig“, „Kleidung günstig“ etc. Die Geschäfte sind in Tabelle A1 aufgelistet. Um eine direkte Vergleichbarkeit zu erzielen und einer preisgünstigen Einkaufsweise Rechnung zu tragen, wurde in jedem Geschäft nach dem jeweils günstigsten Kleidungsstück und den jeweils günstigsten Schuhen in Normal- und Übergröße gesucht.

Die Anzahl der insgesamt einbezogenen Onlinegeschäfte von 90, von denen nicht alle Schuhe bzw. jedes Kleidungsstück führen, war durch die Erreichung einer Mindeststichprobengröße von 30 für die einzelnen zu erfassenden Kategorien geleitet (z. B. Schuhe in der Größe 50h, Hosen in der Größe 4XL). Erst bei dieser Anzahl ist gewährleistet, dass statistische Signifikanztests aussagekräftig sind³. Wie in den Tabellen 2 und 3 (Kap. 3) ersichtlich ist, liegen die erreichten Stichprobengrößen zwischen 30 und 58.

Es wurden Schuhe und folgende Kleidungsstücke berücksichtigt: Strumpfwaren, Unterhosen, T-Shirts, Hosen, Pullover und Jacken. Um die Qualität der Produkte für Normal- und Übergrößen möglichst homogen zu halten – d. h., um zu vermeiden, dass beispielsweise bei den Normalgrößen Stoffschuhe ausgewählt werden und bei den Übergrößen Lederschuhe –, wurden definierte Kategorien ausgewählt. Tabelle 1 zeigt, dass bei der Auswahl das Kriterium „preisgünstig“ im Vordergrund stand, aber gleichzeitig die jeweilige Funktionalität berücksichtigt wurde, dass z. B. das Schuhwerk fest sein und die Jacke warm halten soll.

Als Normalgröße wurde bei den Herrenschuhen die Größe 42 und bei der Herrenbekleidung die Größe L ausgewählt. Dies entspricht in etwa den normalen Maßen eines ca. 180 cm großen Mannes. Diese Größen werden denen eines ca. 190 cm großen Mannes gegenübergestellt, der die Schuhgröße 50h trägt. Die Bekleidungsgröße eines 190 cm großen Mannes kann je nach Körpergewicht bei XXL oder größer liegen. Im Rahmen der Erhebung wurden daher die Größen XXL und 4XL ausgewählt⁴.

3 Datenauswertung

Eine Übersicht zu Preisen für Normal- und Übergrößen in den Kategorien Schuhe und Strumpfwaren zeigt Tabelle 2. Er-

Tab. 1: Beschreibung der ausgewählten Artikelbereiche

Artikel	Auswahlkriterium
Schuhe	Wenn vorhanden Halbschuhe (keine Stoffschuhe), sonst festes Schuhwerk bis zum Knöchel
Strumpfwaren	Aus allen Kategorien (z. B. Kniestrümpfe, Sneakersocken, Sportsocken) die günstigste gewählt, bei 10er-Paketen o. Ä. den Preis eines Paares genutzt
Unterhose	Aus allen Kategorien (z. B. traditionelle Unterhose, Boxershorts) die günstigste gewählt, bei 10er-Paketen o. Ä. den Preis einer Unterhose genutzt
T-Shirt, bunt	Aus allen Kategorien (z. B. T-Shirt uni, T-Shirt Poloshirts) die günstigste gewählt
Hose	Aus allen Kategorien (z. B. Jeans, Baumwollhosen) die günstigste gewählt
Pullover	Den jeweils günstigsten gewählt, keine Longsleeves (T-Shirts mit langen Ärmeln, d. Red.) berücksichtigt
Jacke	Die günstigste Jacke mit der Artikelbeschreibung „Winterjacke“ oder „hält warm“ gewählt

sichtlich ist, dass in den Onlinegeschäften 44 Paar Schuhe in der Normalgröße 42 und 30 Paar Schuhe in der Übergröße 50h erfasst wurden. Die unterschiedlichen Stichprobenumfänge dokumentieren die geringere Verfügbarkeit an Schuhen mit Übergrößen. Werden die jeweils günstigsten Schuhe in allen Geschäften ausgewählt, ergibt sich ein durchschnittlicher Preis bei Normalgröße in Höhe von 31,05 € und bei Übergröße in Höhe von 83,65 €, sodass sich eine durchschnittliche Differenz von 52,60 € ergibt. Der in der letzten Zeile ausgewiesene t-Wert von 9,742, der mit zwei Sternchen gekennzeichnet ist, zeigt, dass die Differenz der Mittelwerte mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens einem Prozent statistisch hoch signifikant von Null verschieden ist. Der vergleichsweise höhere Preis bei Schuhen in Übergröße könnte damit erklärt werden, dass diese Schuhe zu geringeren Stückzahlen und zu höheren Kosten produziert werden sowie möglicherweise länger auf Lager liegen und höhere Lagerkosten entstehen. Der in der letzten Spalte ausgewiesene Faktor gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis die Preise der Schuhe in Übergröße zu den Preisen des Referenzproduktes (Schuhe in Normalgröße) stehen, d. h. Schuhe in der Größe 50h sind im Mittel um das 2,69-fache teurer als Schuhe in der Referenzgröße 42. Dieser Faktor bei Schuhen ist im Vergleich zu den Strumpfwaren (Faktor 1,69), die ebenso statistisch signifikant unterschiedliche Mittelwerte aufweisen, aber auch zu allen anderen Bekleidungskategorien (vgl. Tab. 3 und 4) am höchsten.

Die Standardabweichung gibt Auskunft über die Preisschwankungen um den jeweiligen Mittelwert. Aus den Standardabweichungen (13,27 € bei den Schuhen) lässt sich ab-

Tab. 2: Preise im unteren Preissegment für Schuhe und Strumpfwaren in Normal- und Übergröße: deskriptive Statistiken sowie statistische Signifikanztests

	Referenz-/ Normalgröße 42	Übergröße 50h	Differenz der Mittelwerte	Faktor
Schuhe				
Stichproben- umfang	44	30		
Mittelwert ¹	31,05 €	83,65 €	52,60 €	2,69
Standard- abweichung	13,27 €	27,47 €		
t-Wert		9,742**		
Strumpf- waren				
Stichproben- umfang	42	30		
Mittelwert ¹	3,28 €	5,55 €	2,27 €	1,69
Standard- abweichung	2,93 €	5,01 €		
t-Wert		2,224*		
¹ Preis/Anzahl Geschäfte, * statistisch signifikant mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens 5 %, ** statistisch signifikant mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens 1 %				

leiten, dass etwa 16 Prozent aller Schuhe in Normalgröße unterhalb des Preises von 17,78 € (= 31,05 € bis 13,27 €) liegen. Bei Schuhen in der Übergröße 50h liegen rund 16 Prozent aller verfügbaren Schuhe unterhalb eines Preises von 56,18 € (83,65 € bis 27,47 €). Das bedeutet, dass trotz intensiver Onlinerecherche nach den preisgünstigsten Produkten, Schuhe in Übergröße 50h nur vergleichsweise teurer zu erwerben wären. Auch Strumpfwaren, so zeigt Tabelle 2, sind statistisch signifikant teurer, wenn sie in der Größe 50, statt der Normalgröße 42 gekauft werden. Die Differenz der Mittelwerte liegt bei 2,27 € pro Strumpfpaar.

Die Tabellen 3 und 4 weisen die Ergebnisse für verschiedene Bekleidungskategorien aus. In Tabelle 3 wird die Normalgröße L mit der Übergröße XXL verglichen, in Tabelle 4 demgegenüber die Normalgröße L mit der Übergröße 4XL.

Anhand der t-Werte ist erkennbar, dass bei der Größe XXL lediglich die Hosen statistisch signifikante Mittelwertunterschiede aufweisen, d. h. Unterhosen, T-Shirts, Pullover und Jacken sind in der Übergröße XXL nicht statistisch signifikant teurer als in der Normalgröße. Bei den Hosen liegt die statistisch signifikante Mittelwertdifferenz bei 7,75 €. Bei den Jacken ist die Mittelwertdifferenz zwar deutlich größer, aufgrund vergleichsweise hoher Standardabweichungen ist diese jedoch nicht statistisch signifikant.

Werden die Preise der Normalgrößen stattdessen mit der Übergröße 4XL verglichen (s. Tab. 4), zeigen sich durchweg statistisch signifikante Ergebnisse. Insbesondere Pullover und Jacken sind mit einem Faktor von 1,7 vergleichsweise teurer. Im Durchschnitt aller Kategorien sind Bekleidungsstücke in der Größe 4XL um das 1,59-fache teurer als in der Normalgröße.

Tab. 3: Preise im unteren Preissegment für Bekleidung in Normal (L)- und Übergröße XXL: deskriptive Statistiken sowie statistische Signifikanztests

	Referenz-/ Normalgröße L	Übergröße XXL	Differenz der Mittelwerte	Faktor
Unterhosen				
Stichproben- umfang	47	46		
Mittelwert ¹	5,93 €	7,04 €	1,11 €	1,19
Standard- abweichung	3,92 €	6,39 €		
t-Wert		1,013		
T-Shirts				
Stichproben- umfang	54	58		
Mittelwert ¹	8,7 €	9,78 €	1,08 €	1,12
Standard- abweichung	4,65 €	5,22 €		
t-Wert		1,163		
Hosen				
Stichproben- umfang	46	48		
Mittelwert ¹	28,86 €	36,61 €	7,75 €	1,27
Standard- abweichung	16,19 €	20,73 €		
t-Wert		2,024*		
Pullover				
Stichproben- umfang	48	52		
Mittelwert ¹	19,98 €	26,06 €	6,08 €	1,30
Standard- abweichung	9,28 €	20,92 €		
t-Wert		1,903		
Jacken				
Stichproben- umfang	43	47		
Mittelwert ¹	58,72 €	77,39 €	18,67 €	1,32
Standard- abweichung	51,35 €	68,56 €		
t-Wert		1,47		
¹ Preis/Anzahl Geschäfte, * statistisch signifikant mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens 5 %, ** statistisch signifikant mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens 1 %				

4 Ableitung möglicher Mehrbedarfe

Soll nun abgeleitet werden, in welcher Höhe ein monatlicher Mehrbedarf für Übergrößen vor dem Hintergrund der Sicherung des Existenzminimums zu gewährleisten wäre, kann einerseits so vorgegangen werden, dass die Mittelwertdifferenzen mit der Anzahl der pro Jahr benötigten Schuhe bzw. Bekleidungsstücke multipliziert und dann auf zwölf Monate verteilt werden (Verfahren 1). Dieses Vorgehen ist deshalb schwer umsetzbar, weil nicht bekannt ist, wie viele Beklei-

Tab. 4: Preise im unteren Preissegment für Bekleidung in Normal (L)- und Übergröße (4XL): deskriptive Statistiken sowie statistische Signifikanztests

	Referenz-/ Normalgröße L	Übergröße 4XL	Differenz der Mittelwerte	Faktor
Unterhosen				
Stichprobenumfang	47	30		
Mittelwert ¹	5,93 €	9,18 €	3,25 €	1,55
Standardabweichung	3,92 €	7,89€		
t-Wert		2,406*		
T-Shirts				
Stichprobenumfang	54	35		
Mittelwert ¹	8,7 €		13,60 €	4,90 €
Standardabweichung	4,65 €	9,92 €		
t-Wert		2,737**		
Hosen				
Stichprobenumfang	46	37		
Mittelwert ¹	28,86 €	41,54 €	12,68 €	1,44
Standardabweichung	16,19 €	20,78 €		
t-Wert		3,041**		
Pullover				
Stichprobenumfang	48	31		
Mittelwert ¹	19,98 €	34,15 €	14,17 €	1,71
Standardabweichung	5	18,57 €		
t-Wert	9,28 €	3,944**		
Jacken				
Stichprobenumfang	43	30		
Mittelwert ¹	58,72 €	99,87 €	41,15 €	1,70
Standardabweichung	51,35 €	53,36 €		
t-Wert		3,315**		
Durchschnittlicher Faktor				1,59
¹ Preis/Anzahl Geschäfte, * statistisch signifikant mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens 5 %, ** statistisch signifikant mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens 1 %				

dungsstücke jeweils pro Jahr benötigt werden und dies auch je nach Qualität und Beanspruchung der Produkte abweicht. Aus diesem Grund wird so vorgegangen, dass die im Rahmen dieser Studie ermittelten prozentualen Preisdifferenzen in den einzelnen Kategorien auf den derzeitigen regelbedarfsrelevanten privaten Verbrauch im Bereich Bekleidung und Schuhe übertragen werden (Verfahren 2). Die im Rahmen dieser Studie ermittelten Preise entsprechen einer preisbewussten Einkaufsweise, die auch beim regelsatzrelevanten privaten Verbrauch zugrunde liegt. Der regelsatzrelevante private Ver-

Tab. 5: Monatliche Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben für verschiedene Kategorien im Bereich Bekleidung und Schuhe. Quelle: Deutscher Bundestag (2010): Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Drucksache 17/3404.

	Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben (€/Monat)
Herrenbekleidung (ohne Strumpfwaren)	4,42
Damenbekleidung (ohne Strumpfwaren)	14,81
Herren-, Damen- und Kinderstrumpfwaren	1,28
Bekleidungsstoffe	1,07
Bekleidungszubehör	0,90
Schuhe für Herren	1,81
Schuhe für Damen	5,12
Schuhzubehör	0,17
Fremde Änderungen und Reparaturen an Bekleidung ¹	0,37
Fremde Änderungen und Reparaturen ¹ an Schuhen ¹	0,45
Summe regelbedarfsrelevanter Ausgaben	30,40
¹ einschließlich Leihgebühren	

brauch bezieht sich des Weiteren auf einen Menschen mit durchschnittlichem Bedarf, was in Bezug auf den Bereich Bekleidung und Schuhe einem Menschen mit Normalgröße entspricht. Folglich wird der mögliche monatliche Mehrbedarf der einzelnen Kategorien hier ermittelt, indem die Beträge der regelbedarfsrelevanten Unterkategorien im Bereich Bekleidung und Schuhe mit den in den Tabellen 2, 3 und 4 ausgewiesenen Faktoren multipliziert werden (= Gesamtbedarf bei Übergröße) und daraus der mögliche Mehrbedarf bei Übergröße abgeleitet wird (= Differenz Gesamtbedarf bei Übergröße und regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgabe). Tabelle 5 weist die einzelnen Positionen des regelbedarfsrelevanten Verbrauchs aus.

Es zeigt sich, dass im Rahmen der ALG-II-Regelungen derzeit für den Bereich Bekleidung 19,23 € monatlich gezahlt werden, für Strumpfwaren 1,28 € und für Schuhe 6,93 €. Mithilfe des Faktors, der aussagt, um wie viel teurer die Übergröße 50h bei Schuhen im Vergleich zur Referenzgröße 42 ist, lässt sich ableiten, dass ausgehend von den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben bei Schuhen in Höhe von 6,93 € unter Zugrundelegung des Faktors von 2,69 (vgl. Tab. 2) ein monatlicher Gesamtbedarf von 18,64 € entsteht, woraus sich ein monatlicher Mehrbedarf von 11,71 € ergäbe (18,64 € bis 6,93 €).

Bei Strumpfwaren ließe sich bei einem Faktor von 1,69 (vgl. Tab. 2) ein monatlicher Mehrbedarf in Höhe von 0,89 € ableiten. In der Summe ergäbe sich damit ein Mehrbedarf für Schuhe und Strumpfwaren in Höhe von 12,59 € pro Monat. Der relativ hohe Betrag bei den Schuhen lässt sich damit erklären, dass übergroße Schuhe im Durchschnitt mehr als das Doppelte teurer sind als normalgroße Schuhe. Da das Ange-

bot bei normalgroßen Schuhen sehr viel breiter ist, werden auch günstigere Varianten angeboten, während dies bei Schuhen mit Übergröße eingeschränkter der Fall ist.

Wird von einem Empfänger von ALG II mit Übergröße erwartet, dass er mehr Mühen aufwendet als ALG-II-Empfänger mit Normalgröße, um so preisgünstig wie möglich einzukaufen, dann ließen sich die Mehrkosten bei der vergleichsweise hohen Kostenkategorie „Schuhe“ verringern. Tabelle 2 zeigt, dass die Standardabweichung, die die Preisstreuung um den Mittelwert beschreibt, bei den Schuhen mit Übergröße bei 27,47 € liegt. Wird diese Standardabweichung vom zugehörigen Mittelwert (= 83,65 €) abgezogen, kennzeichnet dies ein sehr niedriges Preisniveau, das mit 56,18 € noch über dem durchschnittlichen Preisniveau der Schuhe mit Normalgröße (= 31,05 €) liegt. Aus diesem Abstand (31,05 € gegenüber 56,18 €) lässt sich ein Faktor von 1,81, und somit ein möglicher Mehrbedarf für Ausgaben bei Schuhen in Höhe von monatlich 5,61 € ermitteln (vgl. Tab. 6). Dies würde allerdings voraussetzen, dass der entsprechende Empfänger von ALG II über einen Internetzugang verfügt, sodass ihm die Möglichkeit gegeben ist, nach den bundesweit günstigsten Schuhen zu suchen⁵. Darüber hinaus ließe sich dieses Verfahren (wenn überhaupt) nur bei Schuhen rechtfertigen, da Schuhe weniger häufig angeschafft werden müssen als andere Kleidungsstücke und sich daher der überdurchschnittliche Suchaufwand (im Vergleich zu Empfängern von ALG II mit Normalgröße) eher begründen ließe als beispielsweise bei Strumpfwaren. Insgesamt lässt sich für den Bereich Schuhe und Strumpfwaren schlussfolgern, dass die Summe des möglichen Mehrbedarfs aufgrund der Übergröße 50h zwischen mindestens 6,49 € und 12,59 € monatlich liegen würde.

Tab. 7 zeigt die monatlichen Mehrausgaben durch Übergröße im Bereich Bekleidung. Da ein 190 cm großer Mann je nach Gewicht unterschiedliche Konfektionsgrößen tragen kann, werden die Daten für beide gewählten Größen XXL und 4XL ausgewiesen. Da unter Zugrundelegung der Größe XXL nur die Hosen statistisch signifikant teurer sind als Hosen der Normalgröße (vgl. Tab. 3), kann der Faktor für Hosen (= 1,27) nicht auf die gesamten regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben für Bekleidung angewendet werden, denn dann würde davon ausgegangen werden, dass sich für alle Bekleidungskategorien ein möglicher Mehrbedarf ergibt, und es käme zu Überschätzungen des möglichen Mehrbedarfs. Daher wird bei der Bekleidungsgröße XXL das Verfahren 1 angewendet, das die Mittelwertdifferenzen mit der Anzahl der pro Jahr benötigten Kleidungsstücke multipliziert und dann auf zwölf Monate verteilt. Die Mittelwertdifferenz der Hosen zwischen Normalgröße L und Übergröße XXL beträgt 7,75 € (vgl. Tab. 3).

Wird davon ausgegangen, dass pro Jahr zwei Hosen benötigt werden, ergibt sich eine jährliche Differenz von 15,50 € (= 7,75 € x 2) und folglich ein möglicher monatlicher Mehrbedarf in Höhe von 1,29 € (15,50 € / 12).

Tab. 6: Ableitung eines möglichen Mehrbedarfs (in € pro Monat) durch Übergrößen bei Schuhen (50h) und Strumpfwaren

	Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben (in €)	Preisgünstige Einkaufsweise			Sehr preisgünstige Einkaufsweise		
		Faktor	Gesamtbedarf	Mehrbedarf	Faktor	Gesamtbedarf	Mehrbedarf
Schuhe	6,93	2,69	18,64	11,71	1,81	12,54	5,61
Strumpfwaren	1,28	1,69	2,16	0,88	1,69	2,16	0,88
				12,59			6,49

Tab. 7: Ableitung eines möglichen Mehrbedarfs (in € pro Monat) durch Übergrößen bei Bekleidung (XXL und 4XL)

	Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben (in €)	Konfektionsgröße	Faktor	Gesamtbedarf	Mehrbedarf
Bekleidung	19,23	XXL	-	20,52	1,29
		4XL	1,59	30,58	11,35

Im Gegensatz zur Größe XXL sind die Bekleidungsstücke der Größe 4XL alle statistisch signifikant teurer als die der Normalgrößen L (vgl. Tab. 4). Für Bekleidung insgesamt wurde als Durchschnitt ein Faktor in Höhe von 1,59 ermittelt, d. h. die Bekleidungsstücke sind bei Größe 4XL im Durchschnitt um das 1,59-fache teurer. Unter Anwendung des Verfahrens 2 ergäbe sich daraus ein monatlicher Gesamtbedarf für Bekleidung in Höhe von 30,58 € und somit ein möglicher Mehrbedarf von 11,35 € pro Monat. Insgesamt kann daher festgehalten werden, dass ein 190 cm großer Mann je nachdem, welche Konfektionsgröße er trägt, für den Bereich Bekleidung mittlere monatliche Mehrausgaben zwischen 1,29 € und 11,35 € hat. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrausgaben sogar noch höher liegen können, wenn die Konfektionsgrößen über 4XL hinausgehen, was insbesondere aufgrund von Übergewicht vorkommt. Je seltener Größen nachgefragt werden, desto geringer sind die produzierten Stückzahlen und desto höher sind demnach auch die Produktionskosten pro Stück. Inwieweit ein selbst verschuldetes Übergewicht staatlicherseits finanziert werden sollte, ist eine übergreifende Frage, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht geklärt werden kann.

5 Zusammenfassung und Diskussion

Im Rahmen dieser Arbeit wurde der Frage nachgegangen, ob bei Bekleidung und Schuhen Übergrößen statistisch signifikant teurer sind als Normalgrößen und somit ALG-II-Empfängern möglicherweise ein Mehrbedarf gewährleistet werden sollte, wenn Übergrößen getragen werden müssen. Da die Grundlage dieser Frage eine empirische ist, jedoch keine Daten vorliegen, wurden im Rahmen dieser Arbeit für Deutschland repräsentative Daten zu den Preisdifferenzen bei Normal- und Übergrößen erhoben.

Die Analyse wurde begrenzt auf Männerbekleidung und -schuhe. Durchgeführt wurde eine Internetrecherche, bei der unter Ausschluss teurerer Markengeschäfte die jeweils günstigsten Preise bei 90 zufällig ausgewählten Schuh- und Bekleidungs-Onlinegeschäften notiert wurden. Als Normalgröße wurde die Konfektionsgröße L und die Schuhgröße 42 gewählt, als Übergröße die Konfektionsgröße XXL bzw. 4XL und die Schuhgröße 50h.

Im Ergebnis zeigte sich, dass insbesondere übergroße Schuhe statistisch signifikant teurer sind als normalgroße Schuhe. Auch Strumpfwaren sind in der definierten Größe zwar weniger deutlich, aber dennoch statistisch signifikant teurer. Bei Bekleidung lässt sich feststellen, dass in der Größe XXL nur Hosen statistisch signifikant teurer als die entsprechende Normalgröße sind, in der Größe 4XL sind jedoch alle Bekleidungskategorien statistisch signifikant teurer. Insgesamt lässt sich aus den Daten ein möglicher Mehrbedarf bei Schuhen und Strumpfwaren für die Größe 50h in Höhe von minimal 6,50 € pro Monat (sehr preisgünstige Einkaufsweise) und 12,59 € pro Monat (preisgünstige Einkaufsweise) ableiten. Bei der Bekleidung liegt der mögliche Mehrbedarf je nach Konfektionsgröße zwischen 1,29 € und 11,35 € pro Monat. Damit ergibt sich für Menschen mit Übergröße ein gesamter möglicher Mehrbedarf in der Spannweite von 7,79 € bis 23,94 € pro Monat.

Laut Gesetz gelten Bedarfe, die weniger als 10 Prozent des Regelbedarfs ausmachen⁶ oder durch Einsparungen oder Zuwendungen Dritter gedeckt werden können, nicht als außergewöhnlich (Löns, Herold-Tews 2011, S. 249). Ausgehend vom derzeitigen Eckregelsatz in Höhe von durchschnittlich 382,00 € pro Monat (Schwabe 2013, S. 1) und einem hier ermittelten möglichen Mehrbedarf bei Übergröße in Höhe von 23,94 €, beträgt der anteilige mögliche Mehrbedarf bei Übergrößen 6,3 Prozent und fällt somit nicht in die Härtefallregelung.

Bisher gibt es bereits einige Warengruppen, für die entweder laut Gesetzgeber oder aufgrund von Gerichtsurteilen mit Sicherheit ein Mehrbedarf geltend gemacht wird. Dazu zählen zum Beispiel bestimmte nicht verschreibungspflichtige Arznei- oder Heilmittel (Deutscher Bundestag 2010, S. 9) oder auch nicht verschreibungspflichtige Hygieneartikel bei einer ausgebrochenen HIV-Infektion (Bundessozialgericht 2010). Bei anderen Gruppen wie Brillen, Zahnersatz oder orthopädischen Schuhen wird kein Mehrbedarf bewilligt (Eichner 2013). Auch für Kleidung in Übergröße wurde ein Mehrbedarf bisher verneint (Löns, Herold-Tews 2011, S. 250). Die vorliegenden Ergebnisse, die auf repräsentativer Basis einen statistisch signifikanten Preisunterschied zwischen Kleidung in Normal- und Übergröße in Höhe von 6,3 Prozent zeigen, können als Grundlage verwendet werden, künftig gerichtliche Entscheidungen über Mehrbedarfe bei Übergrößen zu treffen.

Quellen

Bundessozialgericht (2010): BSG-Urteil vom 19.08.2010 – B 14 AS 13/10 R. Internet: <http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/docu>

Tab. A1: Berücksichtigte Bekleidungs- und Schuh-Online-Geschäfte

1	Adler	46	Leiser
2	Amazon	47	limango-outlet
3	Atlas for Men	48	MandMDirect
4	Babista	49	Marks&Spencer
5	Bader	50	maxi-shoes
6	Baur	51	Mexx
7	Big Basics	52	Miesner Übergrößen
8	bigshirts.de	53	Mirapodo
9	bigtex	54	Modestem
10	bonprix	55	NKD
11	Breuninger	56	O Boy
12	Bruns	57	Otto
13	burner.de	58	over-size.de
14	C&A	59	Pfundskerl XXL
15	campz.de	60	Pluto Sport
16	Debenhams	61	Reno
17	Deeds	62	s.Oliver
18	DefShop	63	Sarenza
19	Deichmann	64	Schiesser
20	discount24	65	Schuh Plus
21	dress for less	66	Schuhdealer
22	Engelhorn sports	67	schuhe-billiger.com
23	Ernstings Family	68	SchuheXXL24.de
24	Foxxshirts.de	69	Schuhhaus Kocher
25	frontlineshop	70	Schuh-helden.de
26	Gebrüder Götz	71	Schuh-Kauffmann
27	Görtz	72	SchuhXL
28	grundstoff	73	Schwab
29	H&M	74	Seventyseven
30	haburi	75	Sieh an!
31	Hanes	76	siemes.de
32	Happysize	77	SimplyBe
33	herrenausstatter.de	78	Socken und mehr
34	Hinke Maximus	79	socken-struempfe-shop.de
35	Hirmer Große Größen	80	Titus
36	Hitmeister	81	Tom Tailor
37	Horsch	82	Trendfabrik
38	Humanic	83	TX Sports
39	javari	84	Ulla Popken
40	Juppen	85	Urban Kings
41	Karstadt	86	Weingarten
42	Kik	87	Wenz
43	Kimmich	88	Witt-Weiden
44	Mode-Versand	89	Youman
45	Kiomi	90	Zalando
	Kolibri		

document.py?Gericht=bsg&Art=pm&Datum=2014&nr=11714&linked=urt. Stand: 06.03.2014.
 Bundesverfassungsgericht (2010): BVerG-Urteil vom 09.02.2010 - 1 BVL 1/09 vom 9.2.2010, Absatz-Nr. (1 - 220). Internet: http://www.bverfg.de/entscheidungen/1s20100209_1bvl000109.html. Stand: 06.03.2014.
 Deutscher Bundestag (2010): BT-Drucksache 17/1465 vom 21.04.2010: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/983 - Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Finanzplanungsrates.
 Eichner, W. (Hrsg.): SGB II: Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kommentar. 3. Auflage. München: Beck, 2013.
 Gagel (2014): Internet: https://beck-online.beck.de/default.aspx?vpath=bib-data%2fkomm%2fGagelKoSGBIII_39%2fSGB_II%2fcont%2fGagel-KoSGBIII.SGB_II.p21.gIII.gI8.htm. Stand: 4.4.2014

- Grube, C.; Warendorf, V. (Hrsg.): SGB XII: Sozialhilfe mit Asylbewerberleistungsgesetz, Kommentar. 4. Auflage. München: Beck, 2012.
- Hartung, J.; Elpelt, B.; Klösener, K.-H.: Statistik: Lehr- und Handbuch der angewandten Statistik. 15. Auflage. München: Oldenbourg, 2009.
- Löns, M.; Herold-Tews, H. (Hrsg.): SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende. 3. Auflage. München: Vahlen, 2011.
- Schwabe, B.-G. (2013): Einzelbeträge aus den Regelbedarfsstufen des SGB II und XII sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes ab 1.1.2013. In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen Heft 1: 1-16.

Fußnoten

¹Nach §24 SGB II besteht auch die Möglichkeit der Gewährung eines Darlehens, sollte ein vom Regelbedarf umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf nicht gedeckt werden können (vgl. Löns, Herold-Tews, 2011, S. 305). Dieses Vorgehen scheint aber für Bekleidung und Schuhe nicht praktikabel.

²Statistische Signifikanz bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit für das Bestehen eines Mittelwertunterschiedes über einer definierten Schwelle von z. B. 99 Prozent oder 95 Prozent liegt.

³Die Voraussetzung eines t-Tests ist die Annahme einer Normalverteilung. Aufgrund des zentralen Grenzwertsatzes der Statistik wird davon ausgegangen, dass bei einer Stichprobengröße von 30 die Variablen annähernd normalverteilt sind (Hartung, 2009, S. 122).

⁴Einige Anbieter geben statt der internationalen Größen L, XXL und 4XL deutsche Konfektionsgrößen an. Diese sind je nach Bekleidungsstück unterschiedlich und wurden den internationalen Größen entsprechend gewählt.

⁵Auch ist zu bedenken, dass bei Ware, die per Internet bestellt wird, i.d.R. Versandkosten anfallen. Insbesondere bei Schuhen ist eine gute Passform wichtig, so dass diese u.U. mehrfach bestellt werden müssen. Derartige Kosten sind ggf. zusätzlich zu berücksichtigen.

⁶Diese Regelung ist aus Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts entstanden und nicht gesetzlich bestimmt (siehe dazu z. B. Gagel 2014 zu § 21 SGB II).

PD Dr. Silke Thiele
 Institut für Ernährungswirtschaft und Verbrauchslehre
 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
 Olshausenstraße 40
 D-24098 Kiel
 Tel.: +49 (0)431-880-1467
 Fax: +49 (0)431-880-7308
 E-Mail: sthiele@food-econ.uni-kiel.de

Adipositas als Krankheit anerkannt?

Unter Federführung der Deutschen Adipositas-Gesellschaft (DAG) in Kooperation mit der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG), der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin (DGEM) ist am 02. Juni 2014 die neue wissenschaftliche S3-Leitlinie zur Prävention und Therapie von Adipositas (Fettleibigkeit) zur Veröffentlichung frei gegeben worden. Weitere Fachgesellschaften waren beratend eingebunden.

In einer Pressemitteilung zitiert die DAG, ihren Präsidenten Prof. Dr. med. Martin Wabitsch: „Wir freuen uns, dass die neue Leitlinie zur Versorgung von Patienten mit Adipositas in Deutschland nun zur Verfügung steht, denn sie räumt mit einigen falschen Vorstellungen und Empfehlungen auf, die fast täglich in den Medien kursieren und Menschen mit Übergewicht verwirren. Wichtig ist, dass die Adipositas nun als Krankheit definiert ist. Diese Feststellung ist überfällig und wegweisend. Denn sie ist die Voraussetzung dafür, dass fettleibigen Patienten mit Folgekrankheiten zukünftig eine kassenfinanzierte Therapie ermöglicht werden kann. Bislang hat man nur die Folgekrankheiten medikamentös behandelt, ohne die Ursache zu therapieren. Dies wird hoffentlich auch dazu beitragen, der weitverbreiteten Stigmatisierung Übergewichtiger im Alltag entgegen zu wirken.“

Die neue S3-Leitlinie ist unter http://www.adipositas-gesellschaft.de/fileadmin/PDF/Leitlinien/S3_Adipositas_Praevention_Therapie_2014.pdf zu finden.

Die Rechtsprechung ist (noch) anders

Der aid kommentiert wenige Tage später (aid-Newsletter Nr. 23 vom 4. Juni 2014): „In der Leitlinie ist zwar folgender Satz zu finden: ‚Adipositas ist eine chronische Krankheit mit eingeschränkter Lebensqualität und hohem Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko, die eine langfristige Betreuung erfordert‘, doch unter 2.3 ist auch zu lesen: ‚Adipositas als Krankheit: Wenngleich die Adipositas von vielen Institutionen als Krankheit gesehen wird, ist sie dennoch in unserem Gesundheitssystem nicht als Krankheit anerkannt.‘“ Die DAG und die mitherausgebenden Fachgesellschaften der Leitlinie seien sich einig, so der aid, dass es keinen evidenzbasierten Zweifel daran gibt, dass Adipositas eine chronische Krankheit mit einem hohen Krankheits- und Sterberisiko ist. Doch die Rechtsprechung sei anders: „Therapeutische Leistungen bei Adipositas werden nach wie vor über § 43 Sozialgesetzbuch V (ergänzende Leistungen zur Rehabilitation) abgerechnet. Krankenkassen können, aber müssen somit eine qualifizierte Therapie nicht finanzieren“, so der aid in seinem Newsletter.

I. Raetsch